

**Kantonsratsbeschluss
über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen
Kredit 2024 für das Kantonsspital Obwalden**

vom 30. November 2023

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2024 wird gemäss Anhang zu diesem Beschluss erteilt.

2. Leistungsbezogener Kredit

Für das Kantonsspital Obwalden wird für das Jahr 2024 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 6 790 000.– und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 2 422 000.– genehmigt.

Sarnen, 30. November 2023

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug